

Änderung der Preisliste der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 06.10.2021**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
04.10.2021	Betriebsausschuss Stadtwerke
06.10.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die der Originalniederschrift beigelegte Preisliste der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 06.10.2021. Grundlage ist die AVB Wasser V vom 20.06.1980, in der Fassung vom 11.12.2014.

Begründung:

1.) Änderung § 4 Abs. 8 Maßstab des Baukostenzuschusses

§ 9 Abs. 4 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) räumt den Wasserversorgungsunternehmen die Möglichkeit ein, einen weiteren Baukostenzuschuss zu verlangen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung wesentlich erhöht.

Diese Formulierung wurde seinerzeit wortgleich in die Preisliste übernommen.

Eine rechtliche Überprüfung ergab zumindest Zweifel daran, ob diese Regelung in § 4 Abs. 8 Preisliste dem Transparenzgebot gerecht wird. Es wurde empfohlen, eine konkretere Regelung zu finden. Denn im Streitfall könne z. B. argumentiert werden, dass dem Vertragsnehmer nicht genau klar sei, wann eine erhöhte Leistungsanforderung vorliege, die ihn zur Zahlung verpflichten würde.

Die nun vorgeschlagene Formulierung stützt sich auf diverse Gerichtsurteile (BGH, Urteil v. 21.09.2005, AZ: VIII ZR 7/05, BGH Urteil v. 23.11.2011, AZ: VIII ZR 23/11, LG Bonn vom 01.08.2013, AZ: 18 O 14/12).

Eine weitergehende Konkretisierung ist nicht möglich, weil es immer eine Entscheidung im Einzelfall ist, die sich an den örtlichen, tatsächlichen Begebenheiten bemisst.

2.) Änderung § 6 Abs. 4 Abrechnung des Grundpreises und § 9 Abs. 2 Entstehung und Beendigung der Zahlungspflicht

Die aktuelle Formulierung regelt nicht eindeutig das Ende der Zahlungspflicht. Die Neufassung der beiden o.g. Paragraphen führt zu einer Eindeutigkeit.

3.) Änderung § 6 Abs. 5 Verbrauchspreis von 1,50 EURO je cbm auf 1,60 EURO je cbm

Der aktuelle Wasserpreis in Höhe von 1,50 EURO je cbm resultiert aus der Preiserhöhung

zum 01.04.2004. Die Preisentwicklung der vergangenen Jahre und insbesondere durch die immer noch andauernde Pandemie führt bei den variablen Kosten der Wasserverteilung zu Kostensteigerungen die nicht mehr durch den aktuellen Wasserpreis in Höhe von 1,50 EURO je cbm abgedeckt sind. Preistreiber sind hier insbesondere Personalkostensteigerungen, Energiekostenerhöhungen durch die weiter steigende CO2 Abgabe und Materialkostensteigerungen durch Materialknappheit. Dies führt bei Wartungsfirmen und Dienstleistern zu weiter steigenden Stundensätzen und Fahrtkosten. Darüber hinaus verschärft eine Reduzierung der Frischwassermenge auch die Abdeckung von Fixkostenbestandteilen.

Anlage/n:

Preisliste (neue Fassung) der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 06.10.2021.